

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 29 (1937)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Stillstand der Ueberseewanderung  
**Autor:** Fehlinger, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352860>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verloren ginge und es zu einer neuen Abwertung käme. Jeder Kenner der wirtschaftlichen Lage weiss, dass das Gespenster sind, denen jeder reale Boden fehlt. Die Nationalbank hat heute nicht Goldverluste zu befürchten, sondern sie wird von den gegenteiligen Sorgen geplagt. Dass von einer Ueberhöhung des schweizerischen Preisniveaus keine Rede ist, haben wir zahlenmässig dargelegt im letzten Heft der «Gewerkschaftlichen Rundschau», und dass das schweizerische Lohnniveau heute unter demjenigen der wichtigsten Konkurrenzländer steht, ist ebenfalls nachgewiesen. Uebrigens wird eine vollbeschäftigte Wirtschaft höhere Einkommen gewähren können ohne eine generelle Ueberwälzung auf die Preise, da sie eine viel rationellere Ausnutzung der vorhandenen Produktionsmöglichkeiten erlaubt.

Jedenfalls ist die inländische Preis- und Lohnpolitik gegenwärtig die Schlüsselstellung der schweizerischen Konjunkturpolitik. Auf diesem Felde wird entschieden, ob unser Land in kurzer Zeit aus der Krise herauskommt.

\*

Damit sind die ungelösten Probleme nach der Abwertung noch nicht erschöpfend aufgezählt. Eines der allerwichtigsten Probleme ist die Sanierung der Bundesfinanzen, einschliesslich Bundesbahnen, und auch auf sozialpolitischem Gebiet harren Fragen von grosser Bedeutung einer endgültigen Regelung. Wir werden auf diese Fragen gelegentlich noch zu sprechen kommen.

---

## Stillstand der Ueberseewanderung.

Von H. Fehlinger.

Ungefähr von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg galt mit wenigen Ausnahmen überall der Grundsatz der Freizügigkeit, der Freiheit der Aus- und Einwanderung. Die Einwanderungsgesetze, die gegen Ende des Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Neuseeland erlassen wurden, hemmten die Weltwanderungen nicht wesentlich. Der Amerikanische Gewerkschaftsbund (American Federation of Labor) verlangte schon lange vor dem Krieg weitgehende Einwanderungsbeschränkungen, doch hatte seine darauf gerichtete Propaganda keinen durchschlagenden Erfolg. Auch befand er sich im Gegensatz zu den europäischen Gewerkschaften, die damals entschiedene Anhänger der Wanderungsfreiheit waren. Als im Sommer 1909 Samuel Gompers, Präsident der American Federation of Labor, nach Europa gekommen war, um den Anschluss der Amerikaner an die gewerkschaftliche Internationale vorzubereiten, war neben der Frage der politischen Bindungen der Ge-

werkschaften die Frage der Freiheit oder Reglementierung der Arbeiterwanderungen der Gegenstand, welcher die Einigung am meisten erschwerte. Der Schreibende darf sich zugute halten, dass sein vermittelndes Einwirken zu einer Verständigung im Kreise der an den Unterredungen beteiligten Personen führte.

Zu einem guten Teil auf den Einfluss der Gewerkschaften in den betreffenden Ländern zurückzuführen waren die schon vor dem Krieg in den Vereinigten Staaten und in britischen Kolonien ergriffenen Massnahmen zur Beschränkung oder völligen Verhinderung der Einwanderung von Angehörigen der farbigen Rassen, besonders von Chinesen und Japanern. Manche Bevölkerungspolitiker glauben, dass ohne diese gesetzlichen Hemmnisse die westlichen Küstenländer Amerikas, gleich wie Australien, von Ostasiaten überschwemmt worden wären. Man kann aber auch anderer Meinung sein. Einer dauernden Massenauswanderung von Chinesen und Japanern steht der tief in den Traditionen dieser Völker wurzelnde Ahnenkult entgegen, der sie immer wieder in die Heimat zurückzieht. Japan hat in den letzten 40 Jahren ein ausgedehntes Kolonialreich erobert, aber nur verhältnismässig wenige Japaner haben sich in den eroberten Ländern dauernd niedergelassen, die für Japan nur Wirtschaftskolonien sind. In Indien wirkt das religiöse und soziale System des Hinduismus in gleichem Sinne auswanderungshemmend.

Nach dem Kriege wurde die Einwanderung von Europäern zuerst in den Vereinigten Staaten von Amerika drastisch beschränkt, und zwar mit den Quotengesetzen von 1921 und 1924. Die jetzt geltenden Quoten wurden erst 1928 festgelegt. Aus allen Ländern der Welt, ausgenommen Kanada, Neufundland und die selbständigen Republiken Lateinamerikas, dürfen jährlich nur 154,000 Personen nach den Vereinigten Staaten einwandern. Die Quote Italiens zum Beispiel ist bloss 5800, oder viermal so gross als die schweizerische, die 1707 beträgt.

Im Verwaltungsjahr 1935 wurden rund 35,000 Einwanderer nach den Vereinigten Staaten zugelassen, von denen 17,000 aus Quotenländern kamen. Im Jahresdurchschnitt von 1931—1935 war die Zahl der Einwanderer 44,000, im Durchschnitt der Jahre 1921 bis 1930 jedoch 411,000. Seit 1932 übersteigt die Zahl der eingewanderten Ausländer, welche die Vereinigten Staaten dauernd verlassen, jene der Einwanderer.

Ausser den Einwanderern wurden 1935 150,000 ausländische Reisende zugelassen, gegen 137,000 1934, 164,000 1933, 184,000 1932, usw.

Unter den im Jahre 1935 zugereisten Personen waren 2043 Schweizer, davon 192 Einwanderer unter dem Quotengesetz, 629 in den Vereinigten Staaten wohnhafte Schweizer, die zeitweilig abwesend waren, und 1222 Geschäfts- oder Vergnügungsreisende.

Gleich bei der Ankunft zurückgewiesen wurden von den Einwanderungsbehörden im Jahre 1935 5600 Personen. Ausgewiesen

wurden 16,300, die nicht zum Aufenthalt berechtigt waren; davon wurden 8300 nach vorausgegangener Haft deportiert. Die Ausweisungen sind jetzt nicht so leicht wie früher, weil in vielen Fällen weder die Ausreise- noch die Heimatländer die Ausgewiesenen wieder zurücknehmen wollen. Wieviel Leid und Enttäuschung mag hinter der trockenen Zahl 16,300 der amtlichen Statistik verborgen sein!

Die Einwanderung nach den selbstregierenden **b r i t i s c h e n K o l o n i e n** (Dominien) ist seit 1930 auf ein geringes Minimum zusammengeschrumpft. Die Zahl der Rückwanderer übertrifft die der Einwanderer erheblich. Australien und Neuseeland, deren europäische Bevölkerung zu mehr als neun Zehnteln britischer Abkunft ist, haben sich der ausserbritischen Einwanderung ganz verschlossen. Anders ist es in Kanada, wohin im ersten Halbjahr 1936 neben 900 Briten noch über 4000 nichtbritische Einwanderer kamen. Die Wirtschaft der Dominien hat sich seit 1935 wieder belebt, aber ihre Regierungen lehnen es doch ab, die Absperrung gegen die Einwanderung aufzuheben. Das Reichssiedlungsgesetz von 1922, das die Förderung der Auswanderung nach den Dominien mit öffentlichen Mitteln bezweckt, ist längst unwirksam geworden. Ein Hauptgrund der ablehnenden Haltung zur Einwanderung ist der Verdacht, dass nicht nur Grossbritannien, sondern auch andere europäische Länder ihre Arbeitslosen, von denen viele unverwendbar sind, nach Uebersee « dumpen » (billig loswerden) wollen, wovon man nichts als eine nicht leicht wieder zu behebende Steigerung der eigenen Arbeitslosigkeit erwartet. Die meisten der in Grossbritannien noch verbleibenden 1,600,000 Arbeitslosen sind tatsächlich Bergarbeiter und Industriearbeiter aus den Notstandsbezirken in Nordengland und Wales, die nur nach entsprechender Umschulung anderwärtig wieder zu verwenden wären, soweit sie nicht für Umschulung zu alt oder sonst nicht geeignet sind.

In den Dominien ist ferner die Meinung weit verbreitet, dass aus eigenem Antrieb auswandernde Arbeiter den unterstützten Auswanderern vorzuziehen sind, weil sich unter ihnen weit mehr technisch gut vorgebildete und unternehmungsbereite Leute befinden, die ohne viel Schwierigkeit Arbeit und den Weg zum Aufstieg finden können. Die Geltung des britischen Reichssiedlungsgesetzes von 1922 war bis 1937 befristet. Vor kurzem wurde es in abgeänderter Form auf weitere 15 Jahre verlängert. Der Betrag der für Zwecke des Gesetzes aufzuwendenden Staatsmittel wurde von 3,000,000 auf 1,500,000 Pfd. St. reduziert. Bei dieser Gelegenheit gab es im Abgeordnetenhaus eine derart angeregte Debatte, wie es dort selten vorkommt. Die Arbeiterpartei lehnte die Verlängerung des Gesetzes glatt ab (allerdings nicht mit besonders geschickter Begründung). Auch einige bürgerliche Abgeordnete sprachen und stimmten gegen die unterstützte Auswanderung, unter anderem mit dem Hinweis auf die abnehmende Geburten-

häufigkeit, die in absehbarer Zeit zu einem Stillstand des Bevölkerungswachstums oder sogar zu einer Abnahme der Volkszahl führen wird. (Die Schweiz ist übrigens auf demselben Wege.) Die grosse Mehrheit der bürgerlichen Abgeordneten trat für eine Förderung der Auswanderung nach den Dominien ein, nicht nur um die Arbeitslosigkeit im eigenen Lande zu verringern, sondern ausserdem deshalb, weil befürchtet wird, das Verlangen gewisser, mehr dynamisch veranlagter Nationen nach Kolonialbesitz könnte für manche Glieder des britischen Weltreichs dann erst recht zu einer Gefahr werden, wenn diese Länder weiterhin schwach bevölkert und wirtschaftlich unentwickelt bleiben.

Bemerkt soll werden, dass selbst 1927, als die Auswanderung aus Grossbritannien mit 123,000 Personen den Höhepunkt der Nachkriegszeit erreichte, nur 61,000 unterstützte Auswanderer nach den Dominien gingen.

Für Nichtbriten kommen von diesen Ländern als mögliche Einwanderungsziele nur Kanada und Südafrika in Frage. In Kanada sind die Behörden seit 1919 befugt, vorübergehend oder dauernd die Einwanderung von Angehörigen einer bestimmten Nationalität oder Rasse, einer Klasse oder eines Berufes zu beschränken oder zu verbieten. Als begünstigte Einwanderer, die unter ungefähr denselben Bedingungen zugelassen werden, wie Briten, gelten Schweizer, Franzosen, Holländer, Belgier, Deutsche, Dänen, Schweden und Norweger. In Südafrika ist die Einwanderung aus der Schweiz, Frankreich, Belgien, Deutschland, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Oesterreich, Italien, Spanien, Portugal und den Vereinigten Staaten zahlenmässig nicht beschränkt; aus anderen Ländern dürfen nicht mehr als je 50 Personen im Jahr einwandern.

In den Vereinigten Staaten von Amerika und den britischen Dominien ist der Standard der Lebenshaltung hoch, höher als in den meisten europäischen Staaten (jedoch kaum so hoch wie in der Schweiz). In Lateinamerika dagegen ist der Standard der Lebenshaltung, namentlich der Arbeiter, durchweg ein niedriger. Einwanderer aus West-, Nord- und Mitteleuropa werden sich an recht primitive Zustände und den Mangel eines gesetzlichen Arbeiterschutzes gewöhnen müssen. Im tropischen und subtropischen Lateinamerika ist mit dem Wettbewerb farbiger Arbeiter zu rechnen.

Eine weitgehende Beschränkung der Einwanderung wird die Bestimmung der neuen Bundesverfassung Brasiliens zur Folge haben, wonach die Zahl der Einwanderer jeder Nationalität nicht 2 Prozent der Personen der betreffenden Nationalität überschreiten darf, die sich in den letzten 50 Jahren in Brasilien niedergelassen haben.

Davon abgesehen, gibt es in Lateinamerika keine Gesetze, welche die Einwanderung aus Europa zahlenmässig beschränken oder eine unterschiedliche Behandlung europäischer Nationen

vorsehen. Dennoch haben sich während der letzten Wirtschaftskrise einige Länder der Einwanderung verschlossen. Dazu gehört zum Beispiel Argentinien. Dort sind mit Januar 1937 neue Verschärfungen der Einwanderungsvorschriften in Kraft getreten, wonach Einreisebewilligungen nur nach vorausgegangener genauer Prüfung jedes einzelnen Falls erteilt werden. Kein Schiff nach Argentinien darf Passagiere ohne Einreisebewilligung aufnehmen.

Die « national-revolutionäre » Regierung von Mexiko hat die Einreise von Ausländern ebenfalls stark eingeschränkt.

Förmliche Auswanderungsverbote bestehen bisher nirgends, aber einige Staaten, namentlich die « totalitären », haben mit verschiedenen Mitteln die Auswanderung auf ein Minimum reduziert. So ist in Italien seit 1927 die Auswanderung von Arbeitern stark beschränkt. In Russland sind die Bedingungen für die Erlangung von Auslandspässen so strenge, dass man von einem Auswanderungsverbot sprechen kann. Deutschland hat die Ausfuhr von Geld, Devisen und Wertpapieren dermassen beschränkt, dass Auswanderung nahezu unmöglich ist.

In anderen Ländern, die im vorigen Jahrhundert viele Auswanderer stellten, hat der Drang zur Wanderung aus verschiedenen Ursachen bedeutend nachgelassen; dazu gehören unter anderem die skandinavischen Länder. Frankreich ist schon lange Einwanderungsland. Die Franzosen bekunden bis heute wenig Neigung zur Auswanderung, auch nicht nach den eigenen Kolonien. Die verbleibenden Länder, aus denen Uebersee-Auswanderung in grösserem Umfang zu erwarten wäre, sind ausser Grossbritannien und Irland die Staaten des Donaubeckens östlich von Deutschland sowie Polen.

Italien und Deutschland haben nicht nur die Auswanderungsmöglichkeit eingeengt; sie sind überdies darauf aus, das Aufgehen der Ausgewanderten im fremden Volkstum zu verhindern oder mindestens zu verzögern. Die italienische Regierung hat 1927 eine Stelle zur Pflege des Patriotismus unter den Auslandsitalienern geschaffen; sie errichtet und unterhält Schulen, faschistische Vereine und Dopolavorogruppen und schafft im Ausland geborenen Italienerkindern Gelegenheit zum Besuch der elterlichen Heimat.

Aehnliche Aufgaben haben die Auslandsgruppen der deutschen Arbeitsfront, deren es in Uebersee ungefähr 150 gibt. Ihre Propagandatätigkeit ist erheblich wirksamer als die der italienischen Auslandsorganisationen.